

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP mit CVP (Roland Jakob, SVP/Reto Nause, CVP/Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF): Die gewerbefindliche Entrümpelungspolitik des Gemeinderates muss gestoppt werden. Strassencafes leisten einen pulsierenden Beitrag für eine lebendige Stadt Bern!

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 20. Juni 2007 zum Ziel gesetzt, die Stadt auf Kosten der Gewerbetreibenden in der Stadt Bern zu entrümpeln. Aus diesem Grund erliess der Gemeinderat ein Moratorium, das zum Ziel hat, den Betrieb von Gartenwirtschaften in der Stadt Bern zu erschweren oder sogar zu verunmöglichen. Im Weiteren hat der Gemeinderat ohne Anhören aller Betroffenen eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die nun Lösungen erarbeiten und dem Gemeinderat unterbreiten soll. In dieser Arbeitsgruppe haben die Direktbetroffenen keinen Einsitz erhalten. Diese Vorgehensweise kann so nicht hingenommen werden. Die gewerbefindliche Haltung des Gemeinderates muss einer liberaleren Haltung weichen.

Aus diesem Grund möchten wir vom Gemeinderat wissen:

1. Weiss der Gemeinderat, welche Anliegen die Direktbetroffenen äussern?
2. Weshalb wurde das Gespräch mit den Direktbetroffenen vorab nicht gesucht?
3. Weshalb wurde eine Arbeitsgruppe ohne Einbezug der Direktbetroffenen ins Leben gerufen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Direktbetroffenen in der Arbeitsgruppe als Gleichberechtigter Partner zu begrüssen?
5. Wie und in welcher Form werden die Direktbetroffenen vom Gemeinderat orientiert?
6. Ist es dem Gemeinderat bewusst, dass er durch seine Haltung Arbeitsplätze vernichtet?
7. Welchen zeitlichen Fahrplan hat der Gemeinderat betreffend die Bewilligungsvergabe an Strassencafes vorgesehen?
8. Ist der Gemeinderat bereit, den Strassencafebetriebern ein liberales und gewerbefreundliches Bewilligungsverfahren zu ermöglichen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Dieser Umstand zwingt zu raschem Handeln, da die Betreiber der Strassencafes ihre Planung betreffend Personalrekrutierung und allgemeiner Planung für die nächste Saison jetzt angehen müssen. Ebenso sollten die Anliegen der Direktbetroffenen in die Lösungsfindung der Arbeitsgruppe mit einfließen.

Bern, 23. Oktober 2008

Dringliche Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP mit CVP (Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP/Bernhard Eicher, JF/Reto Nause, CVP): Markus Kiener, Conradin Conzetti, Edith Leibundgut, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Manfred Blaser, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler, Beat Schori, Henri-Charles Benchat, Philippe Müller, Yves Seydoux, Dolores Dana, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Bühler, Anna Magdalena Linder

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation scheint einerseits die grundsätzliche Thematik des Betriebs von Strassencafés (d.h. von gastgewerblichen Aussenbestuhlungen auf zumeist öffentlichem Grund) und andererseits die durch den Entscheid des Bundesgerichts vom 8. August 2008 notwendig gewordene Änderung der baurechtlichen Bewilligungspraxis dieser Aussenbestuhlungen anzusprechen.

Zum ersten Punkt wird auf die einlässlichen Ausführungen des Gemeinderats zu kürzlich beantworteten dringlichen Vorstössen des Stadtrats verwiesen (vgl. Dringliche Motion Fraktion FDP [Dolores Dana/Philippe Müller, FDP/Bernhard Eicher, JF]: Kein Moratorium für Gartenwirtschaften, und Dringliches Postulat GFL/EVP [Ueli Stückelberger, GFL]: Gastgewerbe im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen/illegales Parkieren einschränken).

Zum zweiten Punkt, der vermutlich Hintergrund des vorliegenden Vorstosses bildet: Am 8. August 2008 hat das Bundesgericht in einem die Stadt Winterthur betreffenden Fall entschieden, dass Strassencafés grundsätzlich einer Baubewilligung bedürfen. Da sich der Bundesgerichtsentscheid auf Bundesrecht stützt, ist er in der ganzen Schweiz - und damit auch in Bern - verbindlich. In Bern sind - wie in verschiedenen anderen Städten vor allem der Deutschschweiz - Aussenbestuhlungen bislang allein gestützt auf eine gewerbepolizeiliche Nutzungsbewilligung zugelassen worden, ohne dass diese jedoch ein rechtmässiges Baubewilligungsverfahren durchlaufen hätten.

Der Gemeinderat hat kurz nach bekannt werden des Bundesgerichtsentscheids eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nach Lösungen sucht, um den rechtmässigen Zustand in einer für die betroffenen Gastgewerbebetreibenden möglichst schonenden Art und Weise herbeiführen zu können. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Grundlagen für eine baurechtliche Legitimierung des bisherigen Zustands der Stadtberner Strassencafé-Landschaft zu erarbeiten. Sie steht unter grösstem Zeitdruck, da die Vorarbeiten - die normalerweise von den Baubewilligungsgesuchstellenden, d.h. den Privaten selbst erbracht werden müssten - sehr aufwändig sind. Diese Vorarbeiten sind notwendig, um dem Regierungsstatthalteramt die Baugesuche zum Entscheid vorlegen zu können. Der Entscheid über Erteilung einer Baubewilligung für Aussenbestuhlungen liegt beim Kanton, nicht bei der Stadt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Wie vorstehend ausgeführt, hat die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe die Aufgabe, den gegenwärtigen unrechtmässigen Zustand in einen rechtmässigen überführen zu helfen. Bezogen auf das Ziel dieser Arbeiten sind die Anliegen der vom Entscheid des Bundesgerichts Betroffenen bekannt.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat verfolgte ab bekannt werden des Bundesgerichtsentscheids das Ziel, im Interesse der Gastgewerbebetreibenden und der Berner Bevölkerung, welche sich sommers an einer lebendigen Strassencafé-Szene erfreut, zeitgerecht auf die Saison 2009 die Grundlagen für eine Bewilligungserteilung der Aussenbestuhlungen bereit stellen zu können. Er setzte deshalb eine Arbeitsgruppe ein, welche sich aus Vertretungen aller involvierten Fachstellen zusammensetzt. Dadurch konnte der Gemeinderat vermeiden, dass sich der Prozess unnötig und zulasten der Wirtschaft verzögerte. Selbstverständlich werden jedoch die betroffenen Wirte und Grundeigentümerinnen und -eigentümer in adäquater Weise einbezogen, sobald die

Vorarbeiten soweit gediehen sind, dass dies den Prozess unterstützt. Bereits vor einiger Zeit ist den Betroffenen auch eine angemessene und direkte Information bezüglich der Abläufe und Vorgehensweisen in Aussicht gestellt worden.

Zu Frage 3:

Vgl. Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Angesichts des Auftrags der Arbeitsgruppe - Erarbeitung der Grundlagen für die Legalisierung des bisherigen Zustands - erübrigt sich die Erweiterung des Kreises. Es wäre ein Novum, im Rahmen von Baubewilligungsverfahren gewissermassen die Gesuchstellenden oder Anspruchnehmenden der Bewilligungen in die Vorbereitung und Erarbeitung der Bewilligung einzubeziehen.

Zu Frage 5:

Die betroffenen Gastgewerbebetreibenden bzw. Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden anlässlich einer Informationsveranstaltung sowie durch individuelle Schreiben orientiert.

Zu Frage 6:

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass er durch seine gewerbefreundliche Haltung entscheidend zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beiträgt. Hätte er sich nämlich passiv verhalten und die Betreibenden der Aussenbestuhlungen ihrer Eigeninitiative überlassen, hätte kaum davon ausgegangen werden können, dass diese im nächsten Frühsommer über die erforderlichen Baubewilligungen verfügt hätten, was zur Folge gehabt hätte, dass ein Grossteil der Strassencafés voraussichtlich gar nicht mehr hätten geöffnet werden dürfen.

Zu Frage 7:

Für die Erteilung der Baubewilligungen ist das Regierungsstatthalteramt zuständig. Es ist deshalb nicht am Gemeinderat, den Zeitpunkt der Bewilligungserteilung festzulegen. Selbstverständlich setzt er und setzen insbesondere die mit den aufwändigen Vorarbeiten betrauten Stellen der städtischen Verwaltung alles daran, dass dem Regierungsstatthalteramt zeitgerecht die Unterlagen zum Entscheid vorgelegt werden können.

Zu Frage 8:

Es ist das Bundesrecht - und nicht der Gemeinderat -, welches verlangt, dass Aussenbestuhlungen einer Baubewilligung bedürfen. Das Bestreben des Gemeinderats ist es seit Beginn gewesen, den Entscheid des Bundesgerichts so umzusetzen, dass den betroffenen Wirtinnen und Wirten möglichst geringe Zusatzbelastungen erwachsen. Der Gemeinderat hat diese Absicht auch frühzeitig und konsequent kommuniziert. Dieses Ziel kann nur erreicht werden dank einer Parforce-Leistung der Stadtverwaltung und des zuständigen Regierungsstatthalteramts. Insofern ist der Gemeinderat nicht nur bereit, ein liberales und gewerbefreundliches Bewilligungsverfahren zu schaffen, vielmehr hat er dieses vorausschauend bereits angeordnet, kaum waren die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids bekannt.

Bern, 12. November 2008

Der Gemeinderat